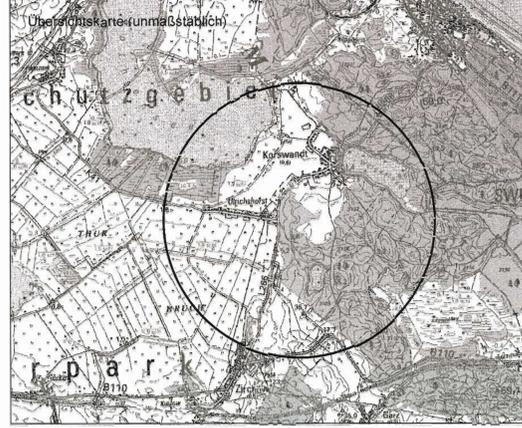
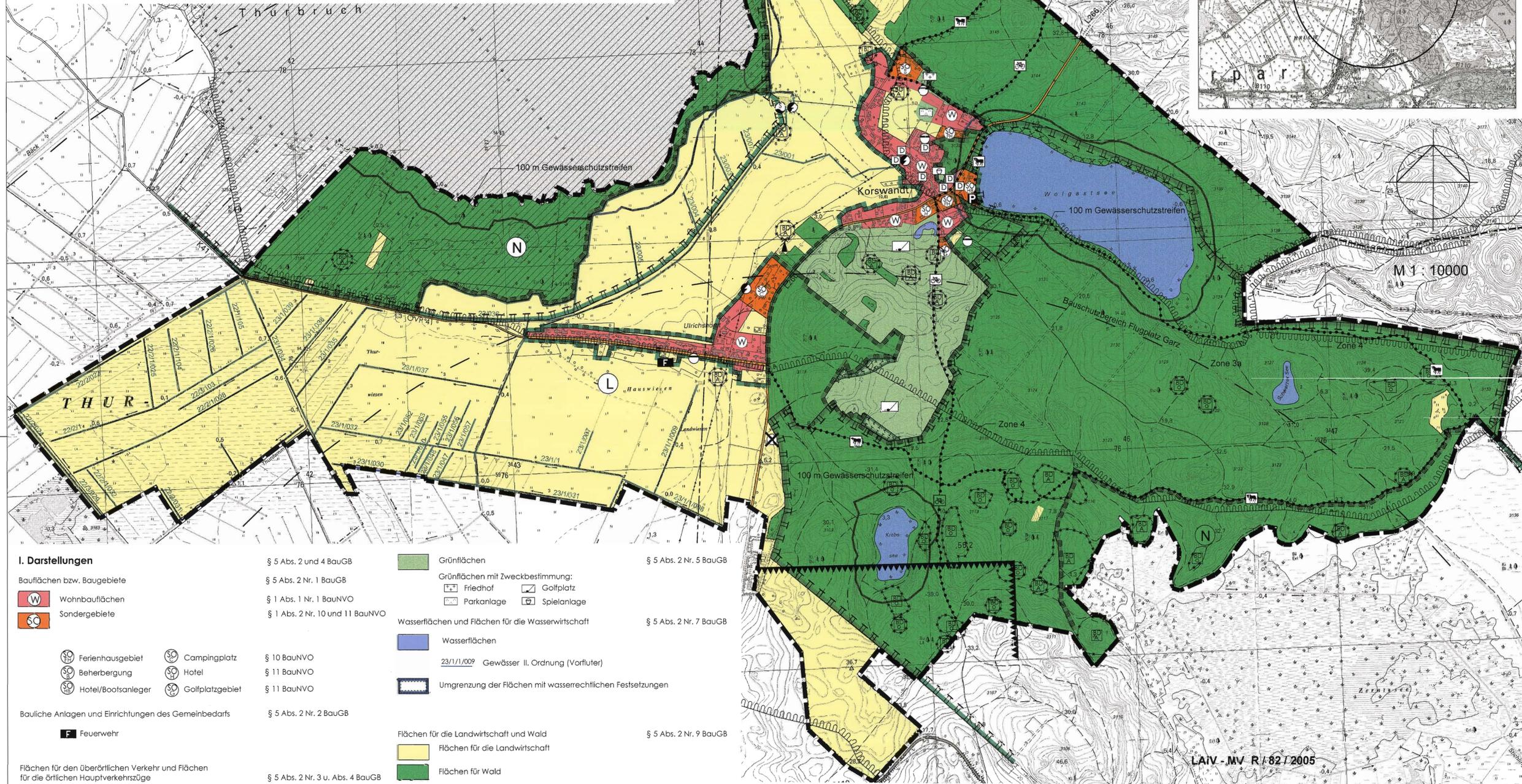


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE KORSWANDT



- I. Darstellungen**
- Bauflächen bzw. Baugebiete
- W Wohnbauflächen
 - SC Sondergebiete
- Ferienhausgebiet
- Beherbergung
 - Hotel/Bootsanleger
- Campingplatz
- Hotel
 - Golfplatzgebiet
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs
- Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen L266 Landesstraße L 266 OVP41 Kreisstraße OVP 41
 - öffentliche Parkfläche
 - Radwanderweg
 - Reitweg
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abwasser-Beseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Abwasser
 - Elektrizität
 - Schöpfwerk
 - Antennenträger
- Kennzeichnung der Anlagen für die tech. Ver- und Entsorgung untergliedert nach:

- Grünflächen
- Grünflächen mit Zweckbestimmung: Friedhof, Golfplatz, Parkanlage, Spielanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Wasserflächen
- 23/1/1/009 Gewässer II. Ordnung (Vorfluter)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet, Insel Usedom mit Festlandgürtel
- FFH - Vorschlagsgebiet Ostusedomer Hügelland mit Nr. 2050-303
- EU- Vogelschutzgebiet Gothensee und Thurbruch, Insel Bähmke und Werder mit Nr. DE 2050-401

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmalbereich (grundsätzlich kein Eingriff)
 - (Eingriff nach Antrag)
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Kampfmittelbelastetes Gebiet
 - ehemalige Hausmülledeponie
 - 100 m - Gewässerschutzstreifen gem. LNatSchG M-V

- III. Sonstige Eintragungen**
- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Gemeindegebiet)
- IV. Zeichen ohne Normcharakter**
- Gebiet mit Bewilligungsantrag für Erdwärme und Sole
 - Baubeschränkungsgebiet (Flugplatz Garz)
 - Richtfunk
- Hinweis:**
- Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Naturpark "Insel Usedom".
 - Das gesamte Gemeindegebiet ist von einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole überplant.
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen sind in einem Beiplan Stadttechnik und Verkehr gekennzeichnet.

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.06.2005 aufgestellt. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Mitteilung im Usedomer Amtsblatt am 05.07.2005 erfolgt.
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.09.2005 durchgeführt worden.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben vom 03.04.2006 bis 10.05.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.03.2006 im Usedomer Amtsblatt örtlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2006 und am 29.03.2007 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die von der Änderung betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 23.11.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die von der Änderung betroffene Behörde ist mit Schreiben vom 01.11.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Flächennutzungsplan wurde am 22.01.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2008 gebilligt.
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 - *Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
 - * Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt werden.
 - Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgearbeitet.
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Usedomer Amtsblatt örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE KORSWANDT**

Erarbeitet: **SCHÜTZE & WAGNER**
ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG

Stand: 01/08

Ziegelbergstr. 6, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 544 25 60, Fax: (0395) 544 25 66